



## Beteiligungsprotokoll


### Bebauungsplan 08.14 "Liblarer Straße 154, Tennishalle THC"

1. Verlauf des Beteiligungsprozesses
  - 1.1 Bisherige Entwicklung
  - 1.2 Meinungen und Anregungen
  - 1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren
2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht
3. Kontakt/ Impressum

Beteiligungsverfahren abgeschlossen :  Ja  Nein

<<www.bruehl.de>>

Titel / Vorhaben	<p><b>Bebauungsplan 08.14 "Liblarer Straße 154, Tennishalle THC"</b></p> <p>Näheres zur Ausgangslage und der Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte der Vorhabenliste! &lt;&lt;Link&gt;&gt;</p>
<p><b>1. Verlauf des Beteiligungsprozesses</b></p>	
<p><b>1.1 Bisherige Entwicklung</b></p>	<p><b>20.06.16 - 04.07.16 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans</b></p> <p>Für Bebauungsplanverfahren hat der Gesetzgeber in § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen vorgeschrieben, damit interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger diese einsehen und sich zu den Planungen äußern können. Entsprechend lagen die Unterlagen in der Zeit vom 20.06.16 - 04.07.16 (einschließlich) bei der Stadt Brühl öffentlich aus.</p> <p>[ mehr zum Thema: siehe <a href="#">Pressemitteilung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 16.06.2016</a> ]</p> <p><b>31.01.2017: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans</b></p> <p>Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl beschließt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes.</p> <p>Entsprechend lagen die Unterlagen in der Zeit vom 16.02.17 - 17.03.17 (einschließlich) bei der Stadt Brühl öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist konnten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.</p> <p>[ mehr zum Thema: Siehe <a href="#">Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vom 31.01.2017</a>; sowie <a href="#">Verfahrensstand Öffentliche Auslegung</a> ]</p> <p><b>14.12.2017: Inkrafttreten des Bebauungsplanes</b></p> <p>Bekanntmachung der Wirksamkeit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes; Amtsblatt Nr. 27 vom 14.12.2017.</p> <p>[ mehr zum Thema: Siehe <a href="#">Amtsblatt Nr. 27 aus 2017</a> ]</p>

<p><b>1.2 Meinungen und Anregungen</b></p>	<p>Bei Bebauungsplanverfahren werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage eingehenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger üblicherweise nicht vorab veröffentlicht. Sie fließen in die Entscheidungsprozesse ein und werden mit der Vorlage für den Satzungsbeschluss dem zuständigen Gremium in nicht personalisierter Form vorgelegt, welcher sich sodann in öffentlicher Sitzung damit befasst.</p>
<p><b>1.3 Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Verfahren</b></p>	<p>Nach dem Durchlaufen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Bebauungsplan bereits als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit Bekanntmachung vom 14.12.2017 ist der Bebauungsplan sodann in Kraft getreten.</p>
<p>2. Beteiligungsergebnis/Beteiligungsbericht</p>	
<p>&lt;folgt&gt;</p>	
<p>3. Impressum</p>	
<p><b>Impressum:</b>   Stadt Brühl - Der Bürgermeister  Rathaus, 50319 Brühl</p> <p>Auskunft erteilt: Bürgermeisterbüro  Bürgerbeteiligung  Rathaus, Uhlstraße 3, 50321 Brühl  Telefon: 02232 79-2405, Telefax: 02232 79-2450, E-Mail: buergerbeteiligung@bruehl.de  www.bruehl.de</p>	